

Ludwig Volk SJ

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ *

Zum hundertsten Geburtstag Kardinal Michael v. Faulhabers am 5. März 1969

Der Abschluß eines Reichskonkordats zwischen dem Hl. Stuhl und dem erst sechs Monate amtierenden Kabinett Hitler-Papen hatte im Sommer 1933 weit über Deutschland hinaus Aufsehen erregt. In den sich bald verschlechternden Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche und dem anfangs autoritären, dann totalitären NS-Staat gibt es nur noch einen Vorgang, dessen Echo mit demjenigen auf das Reichskonkordat vergleichbar ist, die Verlesung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ im März 1937. Während der Kirchenvertrag auf zweiseitiger Übereinkunft beruhte, war das päpstliche Rundschreiben eine unangesagte, einseitige Kundgebung, ein Akt der Gegenwehr, herausgefordert durch die Renitenz der nationalsozialistischen Regierung, die im Konkordat übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, sowie ihre durch zahllose Schikanen und Bedrückungsmaßnahmen erwiesene Absicht, die katholische Kirche in Deutschland – zusammen mit der evangelischen – auf ein spiritualisiertes Sakristeichristentum einzuengen. Die nach drei Jahrzehnten verfügbaren staatlichen und kirchlichen Quellen gestatten es, eine Reihe von Entwicklungslinien freizulegen, die im Knotenpunkt der Enzyklika zusammentreffen, um von dort wieder auseinanderzulaufen¹. Dabei erhebt sich von selbst die Frage, welche Erfahrungen und Überlegungen den Vatikan zu einem Schritt bewogen, der sich dem Bewußtsein der Zeitgenossen tief einprägte, aber auch,

* Dem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das am 12. Oktober 1967 vor der kirchengeschichtlichen Sektion des 27. Deutschen Historikertags in Freiburg gehalten, für den Druck umgearbeitet und durch Einbeziehung neuer Quellen erweitert wurde.

¹ Neben den in den Anmerkungen genannten Quellen wurden für die Untersuchung namentlich folgende Beiträge herangezogen: W. Adolph, 25 Jahre „Mit brennender Sorge“. Aufzeichnungen und Dokumente, in: Wichmann-Jahrbuch für das Bistum Berlin XV/XVI (1961/62) 3–18 (Zitiert: W. Adolph, 25 Jahre); R. Leiber, „Mit brennender Sorge“, in dieser Zschr. 169 (1961/62) 417–426; von besonderer Wichtigkeit sind die aus vatikanischen Quellen gearbeiteten Studien von A. Martini, nämlich: Il cardinale Faulhaber e l'enciclica „Mit brennender Sorge“, in: Archivum Historiae Pontificiae 2 (1964) 303–320 (Zitiert: A. Martini I); ders., Il cardinale Faulhaber e l'enciclica di Pio XI. contro il nazismo, in: Civiltà Cattolica (1964) 421–432 (Zitiert: A. Martini II). Martinis Forschungsergebnisse wurden zusammengefaßt von B. Schneider, Kardinal Faulhaber und die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in dieser Zschr. 175 (1964/65) 226–228. Die Nachwirkungen des Mundeinzwischensfalls werden behandelt für die Kurie von A. Martini, Pio XII e Hitler, in: Civiltà Cattolica (1965) 342–347 (Zitiert: A. Martini III); für Deutschland von W. Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur (Berlin 1965) 134–147 (Zitiert: W. Adolph, Hirtenamt); vgl. dazu auch W. M. Harrigan, Pius XI and Nazi Germany 1937–1939, in: Catholic Historical Review 51 (1965/66) 457–486.

ob und inwieweit der Übergang zur Offensive die diplomatischen Fronten in Bewegung brachte und den Kirchenkampf in andere Bahnen lenkte.

Vorgeschichte

Die Drohung einer päpstlichen Mißfallensäußerung schwebte schon über dem Konkordat, als es kaum ratifiziert war. Wenn sie in der Weihnachtsansprache 1933 unterblieb, so hatte dabei für Pius XI. der Wunsch des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz den Ausschlag gegeben². Die Hoffnung Kardinal Bertrams, durch mündliche und schriftliche Verhandlungen vertragsgemäße Zustände herbeizuführen, erfüllte sich jedoch nicht. Statt dessen mehrten sich die Spannungen, je vollständiger Hitler die staatlichen Machtmittel beherrschte und zur Ausgestaltung des totalitären Einpartei-staates einsetzte.

Mit der Verstimmung der Kurie wuchsen die Befürchtungen des deutschen Vatikanbotschafters, der Hl. Stuhl könne mit einem Weißbuch an die Öffentlichkeit treten, um den defizienten Vollzugswillen der Reichsregierung bloßzustellen. Seit Anfang 1934 wurde die Warnung vor einer vatikanischen Aktenpublikation zum Refrain zahlloser Berichte v. Bergens, der damit zugleich die Notwendigkeit belegte, auf die Vorstellungen des Hl. Stuhls schriftlich zu antworten, eine Gepflogenheit, von der sich die Berliner Regierungsstellen zunehmend dispensierten.

Das periodisch umgehende Gerücht über kirchliche Weißbücher war so unbegründet nicht, doch erschienen sie nur für den Handgebrauch der deutschen Bischöfe³. Daneben bediente sich die Kurie aber noch einer anderen Kommunikationsmöglichkeit, um zumindest den deutschen Klerus über ihre Haltung gegenüber der Reichsregierung nicht im unklaren zu lassen. So erschienen im Sommer 1935 zwei Artikel im *Osservatore Romano*⁴, die nichts anderes waren als die Zusammenfassung zweier deutlicher Noten⁵, die als Replik des Hl. Stuhls auf Auslassungen der Minister Frick und Göring ergangen waren. Sollte die Verbreitung der *Osservatore*-Artikel in Deutschland behindert werden, so hatte der Papst den Botschafter wissen lassen, würde der Hl. Stuhl die Noten im vollen Wortlaut veröffentlichen⁶. Tatsächlich brachten die bischöflichen Amtsblätter die Aufsätze des Vatikanblatts in deutscher Übersetzung⁷ mit der Anheimgabe, die Gläubigen davon zu unterrichten, wenngleich nicht durch Kanzelverkündigung. Gedruckt in Deutschland verbreitet, können darum diese beiden offiziellen Stellung-

² Mitteilung von R. Leiber.

³ Vgl. D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Reichsregierung (Mainz 1965) XV f.

⁴ Vgl. *Osservatore Romano* Nr. 165 vom 15./16. Juli 1935 sowie Nr. 181 vom 4. August 1935.

⁵ Druck: D. Albrecht a.a.O. Nr. 64 und 65.

⁶ Vgl. Bergen an Auswärtiges Amt, 15. Juli 1935; zitiert bei D. Albrecht a.a.O. 258 Anm. 5.

⁷ Druck: W. Corsten, Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945 (Köln 1949) Nr. 76 und 84.

nahmen zur kirchenpolitischen Lage als Vorläufer des Rundschreibens von 1937 angesehen werden.

Den Wunsch nach einem klärenden Wort an die deutschen Katholiken trug aber erst die Fuldaer Plenarkonferenz im August 1936 im traditionellen Huldigungsschreiben an den Papst vor⁸. Dieser Entschluß wurde gefördert durch Beobachtungen Bischof Bornewassers (Trier), der bei einem Vatikanbesuch vom Kardinalstaatssekretär erfahren hatte, „man wäre in Rom froh, wenn der Episkopat alle Verletzungen des Konkordats bekanntgäbe. Darauf werde Rom ein Pastorale schreiben“⁹. Als Pacelli gegen Jahresende eine fünfköpfige Beratergruppe aus dem Episkopat zur Berichterstattung nach Rom beorderte¹⁰, standen die deutschen Oberhirten eben in einem regen Meinungsaustausch über die Aussprache zwischen Hitler und Kardinal Faulhaber auf dem Obersalzberg. Den Verhandlungsbericht hatte der Kardinalstaatssekretär „mit starker Anteilnahme geprüft“, sich aber gezwungen gesehen, „bezüglich der weiteren Entwicklung trotz mancher gut klingenden Worte besorgt zu sein und eine Besserung der schweren Lage nicht als nahe zu betrachten“¹¹. Ähnlich reserviert klang für Faulhabers geschultes Ohr die Reaktion des Papstes. „Dominus Apostolicus ließ mir schreiben“, so berichtete er nach Breslau¹², „factum visitationis in se permagni esse momenti, das will heißen, daß nicht alle Einzelheiten der 9 Blätter Zustimmung gefunden haben“. Wenn sich Pacelli skeptisch gezeigt hatte, „nicht über das ‚do‘, wohl aber über das ‚des‘“¹³, so sollte ihm der Ausgang von Faulhabers Verständigungsbemühungen nur allzu recht geben.

Um Hitlers Vorwurf zu entkräften, er werde gegen den schlimmsten Feind des Christentums von den Bischöfen nicht unterstützt, hatte der Münchener Kardinal zugesagt, sich für einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen den Bolschewismus¹⁴ zu verwenden. Schon vier Wochen später war über den Nuntius zu erfahren, daß die Kundgebung von Hitler „mit einer vielleicht nur in spontaner Temperamentsaufwallung geäußerten heftigen Ungeduld erwartet werde“¹⁵. Der von Faulhaber formulierte Text sollte den Vorstellungen der NS-Führung so wenig entsprechen, daß er von Presse und Rundfunk in Deutschland totgeschwiegen, von Gestapostellen gebietsweise sogar eingezogen wurde. Da in die Ablehnung des roten Totalitarismus konkrete Beschwerden über die jüngsten Bedrückungsmaßnahmen eingeflochten waren, wurde die Pflichtübung bischöf-

⁸ Vgl. Die deutschen Bischöfe an Pius XI., 18. August 1936. Druck: Protokoll der Verhandlungen der Plenar-Konferenz der deutschen Bischöfe vom 18.–20. August 1936. Anlage 1 DA (= Diözesanarchiv) Regensburg; auszugsweise in italienischer Übersetzung bei A. Martini II 425.

⁹ Stenographische Aufzeichnungen Bischof Sebastians über die Nachmittagssitzung vom 18. August 1936. (DA Speyer).

¹⁰ Vgl. Pacelli an Bertram, 21. Dezember 1936; angeführt bei A. Martini II 423 Anm. 2.

¹¹ Pacelli an Faulhaber, 1. Dezember 1936. EA (= Erzbisch. Archiv) München. Nachlaß Faulhaber.

¹² Faulhaber an Bertram, 7. Dezember 1936. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

¹³ Vgl. Anm. 11.

¹⁴ Vgl. Hirtenwort der deutschen Bischöfe über die Abwehr des Bolschewismus, 24. Dezember 1936. Druck: W. Corsten a.a.O. Nr. 130.

¹⁵ Bertram an Faulhaber, 2. Dezember 1936. EA München. Nachlaß Faulhaber.

licher Loyalität für Propagandazwecke unbrauchbar. Wenn der Verfasser argumentierte, „die deutschen Bischöfe mußten im Hirtenbrief auch diese Sorgen erwähnen, um wahrhaft zu bleiben und nicht in die undeutsche Rolle byzantinischer Jasager zu verfallen“¹⁶, so belehrte ihn das Reichskirchenministerium über die Grenzen der Äußerungsfreiheit. Als Faulhaber gegen die Beschlagnahme der Texte protestierte, entgegnete Kerrl, es werde bei dem Einspruch „vollkommen übersehen, daß der fragliche Hirtenbrief mit der kurzen Absage an den Bolschewismus eine umfangreiche Kritik an nationalsozialistischen Einrichtungen verbindet und daß gerade dadurch die Erklärungen gegen den Bolschewismus Bedeutung und Kraft verlieren“¹⁷. Schlagender als mit der Verleugnung einer mit ihm vereinbarten Verständigungsgeste hätte Hitlers Unzuverlässigkeit als Gesprächspartner und seine Identifizierung mit der realen Kirchenpolitik kaum demonstriert werden können.

Noch vor Kenntnis der vatikanischen Einladung hatte Kardinal Bertram die deutschen Bischöfe zu einer außerordentlichen Plenarkonferenz für Mitte Januar 1937 nach Fulda einberufen, um die verschärfte kirchenpolitische Lage zu beraten. Die Gravamina des Episkopats fanden ihren Niederschlag in einer Denkschrift an das Reichskirchenministerium, in der in 17 Punkten der Kontrast von Konkordatsbestimmung und Konkordatswirklichkeit scharf herausgearbeitet wurde¹⁸. Aus den sich mehrenden Knebelungsmaßnahmen zog die Konferenz intern den Schluß: „Man will in bestimmten Kreisen und Organisationen der nationalsozialistischen Partei die grundsätzliche und definitive Vernichtung des Christentums, besonders der katholischen Kirche, zum mindesten aber ihre Zurückführung auf einen Zustand, der fast der Vernichtung gleichkommt.“¹⁹ Wenn man dabei noch zögerte, Hitler persönlich für den offiziellen Kurs voll haftbar zu machen, so mochte dabei neben taktischen Erwägungen vor allem Faulhabers Sicht der Kräfte und Tendenzen mitspielen. Wie schon in der schriftlichen Gesprächsschilderung²⁰ zeigte er sich auch in seinem kirchenpolitischen Referat²¹ vor dem Bischofsgremium nicht unbeeindruckt von Hitlers zwar verschwommener, doch emphatisch hervorgekehrter Gottgläubigkeit. Der Reichskanzler stelle sich zwischen Religion und Kirche, kenne aber Gott als Vorsehung und Richter, dem er verantwortlich sei.

Unmittelbar nach der Fuldaer Zusammenkunft vom 12./13. Januar 1937 machten sich die vom Papst geladenen Oberhirten auf den Weg nach Rom. Die Zugehörigkeit zur Beratergruppe verstand sich allenfalls für die drei Kardinäle Bertram, Faulhaber und Schulte von selbst. Die Einbeziehung der Bischöfe von Berlin und Münster war aus

¹⁶ Faulhaber an Hitler, 30. Dezember 1936. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

¹⁷ Kerrl an Faulhaber, 28. Januar 1937. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

¹⁸ Druck: J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz (München 1946) II 94–98.

¹⁹ Protokoll der Verhandlungen der Plenar-Konferenz der deutschen Bischöfe am 12. und 13. Januar 1937, 4. DA Regensburg.

²⁰ Streng vertraulicher Bericht über die Aussprache mit Herrn Reichskanzler Adolf Hitler auf dem Obersalzberg am 4. November 1936, 11–14 Uhr. Schreibmaschinen-Hektographie. EA München. Nachlaß Faulhaber.

²¹ Die kirchen-politische Lage im Dritten Reich. EA München. Nachlaß Faulhaber.

der hierarchischen Rangliste nicht abzuleiten. Sie mußte daher andere Gründe haben. Daß Bischof Preysing an der Kurie hohes Ansehen genoß, hatte bereits seine Berufung auf den wichtigen Berliner Posten bewiesen. Offensichtlich hatte sich aber auch Bischof Galen durch Amtsführung und Lagebeurteilung eine besondere Wertschätzung erworben. Die von Pius XI. getroffene Auswahl erscheint in einem eigentümlichen Licht, wenn vorgreifend bedacht wird, wie sich in der dunkelsten Phase des Kirchenkampfes die Klarheit des einen und der Rechtssinn des anderen bewähren sollten. Die Bevorzugung konnte zugleich als Zurücksetzung gedeutet werden. Denn Bischof Berning von Osnabrück, seit 1933 ständiger Unterhändler des Episkopats bei den Berliner Regierungsstellen, war nicht unter den Geladenen.

Sicheren Indizien zufolge suchte darum Kardinal Bertram im Vatikan zu erreichen, daß Berning entweder als einziger Bischof neben den Kardinälen oder als zusätzliches Delegationsmitglied beigezogen würde, ohne jedoch mit seinen Vorstellungen durchzudringen. Der Ausschluß Bernings konnte dem Breslauer Kardinal schon deswegen nicht gefallen, weil er in ihm auf den zuverlässigsten Anwalt der von ihm selber getragenen „Eingabepolitik“ verzichten mußte, während die Anhänger einer beweglichen Vorwärtsverteidigung mit Preysing und Galen durch zwei überzeugte Wortführer vertreten waren, deren Auffassungen im Praktischen zumindest Kardinal Faulhaber nahestand. Die Konstellation war also aufschlußreich. Das Fehlen des Verhandlungsexperten Berning wie die starke Präsenz des „harten“ Flügels im Episkopat ließen ahnen, in welcher Richtung der Papst von den Bischöfen eine Entscheidungshilfe erwartete.

Bereits am Freitag, 15. Januar, wurden die beiden Konferenzvorsitzenden Bertram und Faulhaber vom Kardinalstaatssekretär zu einer informellen Vorbesprechung empfangen²². Sie erfuhren, daß der Hl. Vater trotz seiner Krankheit mit den fünf deutschen Bischöfen eine Konferenz halten wolle. Bestimmte Punkte seien nicht vorgesehen, doch werde die Lage immer unerträglicher. Mögliche Initiativen wurden in dem Gespräch nur angedeutet. Kardinal Bertram, kein Freund direkter Öffentlichkeitsbeeinflussung, gab zu überlegen, ob nicht der Papst ein persönliches Schreiben an Hitler richten wolle, doch machte Pacelli auf den Vorschlag mit der Tendenz, die fruchtlose Eingabepolitik auf höchster Ebene fortzusetzen, „ein bedenkliches Gesicht“. Um für die weiteren Beratungen Unterlagen bereitzustellen, erbot sich der Münchener Kardinal, sein Fuldaer Referat zur Lage sowie eine Ausarbeitung Bischof Buchbergers (Regensburg) zum gleichen Thema zu übersenden.

Die nächste Zusammenkunft beim Kardinalstaatssekretär am Samstag, 16. Januar, war dann eine Vollsitzung, an der alle fünf Bischöfe teilnahmen²³. Pacelli gab nun doch einige Punkte an, über die sich Pius XI. besonders informieren wolle. An der Spitze stand die allgemeine Situation samt der Frage nach der Verantwortlichkeit, fer-

²² Vgl. Stenographische Aufzeichnung Faulhabers, Pacifico (= Pacelli) 15. 1. 37. 18 Uhr. Bei A. Martini wird diese Zusammenkunft, offenbar mangels Unterlagen, nicht erwähnt.

²³ Vgl. Stenographische Aufzeichnung Faulhabers, Sa. 16. 1. 37. 18.00–19.40 Uhr; dazu außerdem A. Martini II 423 f.

ner Schule, Lehrerbildung, Jugend und Presse. Die Anregung eines Papstbriefs an Hitler wurde wegen der vorauszusehenden Wirkungslosigkeit und der Gefahr publizistischen Mißbrauchs nicht weiterverfolgt. Pacellis Vorstellungen zielten auf einen öffentlichen Schritt, der auch unter das Volk gehe, wobei er ein päpstliches Hirten Schreiben an die deutschen und deutschsprachigen Katholiken im Auge hatte. Insofern war diese Aussprache mehr aufs Konkrete gerichtet als die Audienz am folgenden Sonntagvormittag, 17. Januar, wo sich die fünf Episkopatsmitglieder, von Pacelli geleitet, um das Krankenlager des Papstes versammelten, der noch von den Nachwirkungen schmerzlicher Leiden gezeichnet war²⁴. Von der Erkrankung innerlich ungebeugt, beeindruckte der Papst die Besucher durch die Festigkeit eines ganz und gar religiös fundierten Durchhaltewillens und die Gewißheit, daß sich die Kirche auch inmitten der akuten Bedrängnisse behaupten werde.

Nacheinander referierten die Kardinäle und Bischöfe kurz über den Zustand ihrer Diözesen. Bertram nannte als Ursache des Konflikts mit dem NS-Staat den Kampf gegen das Christentum, durch den auch das Konkordat in Mitleidenschaft gezogen werde. Faulhaber bekräftigte die Auffassung des Papstes, daß das Konkordat, wenn gleich nicht loyal respektiert, so doch eine Stütze sei, die einzige, die es im Münchener Schulkampf gegeben habe. Allein dem Konkordat sei es zu verdanken, wenn sich katholische Verbände, in denen sich das kirchliche Leben in Deutschland entfalte, bis dahin hätten halten können. Andernfalls wären sie vom Regime schon längst liquidiert worden. Damit bleibe der Vertrag ein „providentielles Geschenk“. Kardinal Schulte verweilte beim Ringen um die Bekenntnisschule und der Kirchaustrittspropaganda. Der Bischof von Berlin unterstrich, daß in der Reichshauptstadt und seinem Diasporabistum der Druck weniger scharf ausgeübt werde als in rein katholischen Gegenden. Bischof Galen beschrieb das NS-Regime als einen Gegner, „der Wahrheit und Treue nicht kennt“. Das Volk, dessen Kirchentreue er rühmte, höre gern ein Wort von den Bischöfen. Mit den Besuchern war der Papst in der Notwendigkeit einig, weiterhin auf Erfüllung des Vertrags zu dringen und eine so wertvolle Rechtsbasis kirchlicherseits nicht aufzugeben.

Im Anschluß an die Papstaudienz behielt der Kardinalstaatssekretär die Bischöfe als Tischgäste über Mittag bei sich²⁵. Das Gespräch wandte sich dabei auch den praktischen Konsequenzen zu, die ein päpstliches Hirten Schreiben in Deutschland nach sich ziehen würde. Pacellis Erkundigung, ob es nicht Anlaß wäre, das Konkordat zu kündigen, wurde vom Kölner Erzbischof bejaht, von Faulhaber jedoch mit dem Argument bezweifelt, daß Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe dann schon längst den Vorwand zu einem solchen Akt geliefert hätten. Um keine Handhabe zu bieten, sei es allerdings angezeigt, daß die Papstkundgebung nicht polemisch, sondern dogmatisch gehalten und die NS-Partei überhaupt nicht genannt werde. Der Kardinalstaatssekretär wieder-

²⁴ Vgl. Stenographische Aufzeichnung Faulhabers, So. 17. 1. 37. 10.00–11.00 Uhr; dazu außerdem A. Martini II 424.

²⁵ Ebd.

holte, von kirchlicher Seite sei an eine Kündigung des Reichskonkordats nicht gedacht. Zustimmend bemerkte Kardinal Schulte, ein solcher Schritt würde die Lage nur verschlimmern.

Wie das geplante päpstliche Hirten Schreiben konkret ausfallen werde, war für die Bischöfe nach Abschluß der Konsultationen noch nicht abzusehen. Lediglich Kardinal Faulhaber konnte die nächsten Vorkehrungen noch eine Strecke weit mitverfolgen, da ihn Pacelli vertraulich bat, einen ersten Entwurf auszuarbeiten²⁶. Den größten Teil der Nachtruhe dafür opfernd, schrieb der Münchener Erzbischof zwischen Montagabend, 18. Januar, und Donnerstagfrüh, 21. Januar, wo er um 3.30 Uhr den Begleitbrief unterzeichnete, eigenhändig einen Entwurf nieder, den er dem Kardinalstaatssekretär zuschickte mit der „Blankovollmacht, zu ändern, zu streichen, auch das Ganze beiseitezulegen“²⁷.

Schon während der gemeinsamen Audienz hatte Pius XI. den Wunsch geäußert, die Bischöfe vor der Abreise nochmals einzeln bei sich zu sehen. Allein scheint allerdings nur Kardinal Bertram empfangen worden zu sein, der offenbar als erster der Bischofsdelegation Rom wieder verließ. Der Notiz im „Osservatore Romano“ zufolge wäre seine Vorsprache auf Donnerstag, 21. Januar, anzusetzen²⁸. Gemeinsam wie die Kardinäle von München und Köln²⁹ wurden wahrscheinlich auch die Bischöfe von Berlin und Münster am Samstag, 23. Januar vom Papst verabschiedet³⁰. Dem Münchener Erzbischof dankte der Papst für seine Nacharbeit und die „sehr schönen Noten“, die er ihm geschickt hatte. Preysing und Galen gegenüber bemerkte er: „Nationalsozialismus ist nach seinem Ziel und seiner Methode nichts anderes als Bolschewismus. Ich würde das Herrn Hitler sagen.“³¹ Eine ähnliche Parallele hatte Pacelli mit der Feststellung gezogen, die Berliner Regierung führe zwar „den Kampf gegen den Bolschewismus, aber sie bereiten den Weg selber durch die Arbeit an der Jugend“³². Uneinheitlich war die Antwort der Berater auf die Frage nach dem Herd der Christentumsfeindlichkeit ausgefallen, da Kardinal Faulhaber nach dem Obersalzbergerlebnis zögerte, den Führer der NSDAP eindeutig mit dem antikirchlichen Kurs seiner Partei zu identifizieren.

Nach München zurückgekehrt, behandelt der Kardinal in einer vielbeachteten Predigt³³ unter dem Titel: „Das Reichskonkordat – Ja oder Nein?“ Vergangenheit und Zukunft des Kirchenvertrags. Darin vertrat er nachdrücklich die Forderung, das Ja von 1933 dürfe 1937 nicht zu einem Nein umschwenken, auch wenn das Konkordat von

²⁶ Vgl. A. Martini II 426.

²⁷ Faulhaber an Pacelli, 21. Januar 1937. Stenographische Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

²⁸ Vgl. Osservatore Romano Nr. 17 vom 22. Januar 1937. Laut A. Martini II 425 Anm. 5 wurde während der Krankheit des Papstes über die stattfindenden Privataudienzen nur zusammenfassend und in unregelmäßiger Folge berichtet, weshalb sie im einzelnen nicht genau datierbar sind.

²⁹ Vgl. Stenographische Aufzeichnung Faulhabers, Abschiedsaudienz mit Schulte, Sa. 23. 1. 37. 11.30–11.50 Uhr. ³⁰ Vgl. Osservatore Romano Nr. 20 vom 25./26. Januar 1937.

³¹ Vgl. Anm. 29.

³² Vgl. Anm. 22.

³³ Münchener Kardinals predigten. 3. Folge. Papstpredigten 1937 (München 1937).

einflußreicher Seite als überholt und revisionsbedürftig hingestellt werde. Aber auch von Katholiken, besonders von Geistlichen sei zu hören, es sei zwecklos, das Konkordat weiter aufrechtzuerhalten, da es doch ständig durchbrochen werde. Solchen Stimmen empfahl der Prediger Zurückhaltung, solange die Bischöfe sich noch bemühten, manchmal mit einem „Hoffen ohne Hoffnung“, die Spannungen auszugleichen. So wie die Dinge lägen, sei das Reichskonkordat heute für die Kirche der feste, um nicht zu sagen der einzige Rechtsboden.

Mit Faulhabers Vorlage war der Prozeß der Textgestaltung, der sich nun über Wochen hinzog, ohne im einzelnen dokumentarisch faßbar zu sein, eingeleitet worden. Obwohl der endgültige Umfang der Enzyklika auf das Zweieinhalbfache des Entwurfs anwachsen sollte, blieb der Beitrag des Münchener Kardinals gedanklich wie formal beträchtlich. Das galt vor allem für die neunteilige Gliederung, die, abgesehen von einem historisch-juridischen Vorspann sowie einer Aufspaltung des Schlußkapitels, unverändert übernommen wurde³⁴. Vom Verfasser des Grundrisses nur flüchtig angeschlagene Motive wurden bei der Ausarbeitung zu kraftvollen Sentenzen entfaltet, wobei manche Passagen den Urtext erkennbar durchschimmern oder unberührt zu Wort kommen ließen³⁵. Anderswo war der gedankliche Ansatz eingeschmolzen und in breiter Eindringlichkeit ausgeformt worden. Thematisch jedoch taten die vatikanischen Bearbeiter einen entscheidenden Schritt über den von Faulhaber abgesteckten Rahmen hinaus, indem sie ein neues Kompositionselement hinzufügten. War der Entwurf als Lehr- und Ermutigungsschreiben konzipiert, das die propagandistische Verfälschung von Glaubensbegriffen abwehren und die deutschen Katholiken zum Ausharren ermahnen sollte, so gab die Vorschaltung eines Einleitungsplädoyers der Enzyklika einen dramatischen Auftakt. Darin wurde Klage geführt über eine Entwicklung, die nicht so hätte verlaufen können, wäre das 1933 von Berlin erstrebte Konkordat tatsächlich eingehalten worden. Mit der Berufung auf das zu respektierende Vertragsrecht weitete sich die Perspektive von anonymer Kirchenbedrückung zur Aufdeckung der kausalen Zusammenhänge. Zwar ging die Enzyklika nicht so weit, die Reichsregierung mit allen aggressiven Strömungen der Partei in eins zu setzen, doch ließ sie keinen Zweifel, daß es Sache des staatlichen Konkordatspartners sei, den Bestimmungen des Vertrags Geltung zu verschaffen. Zweifellos verlieh erst diese dritte Dimension des Protests dem Weltrundschreiben ein Gutteil der späteren Resonanz und Effizienz.

Zwischen Planung und Ausführung wandelte sich schließlich noch die Klassifizierung des Papstworts. Während bei den römischen Gesprächen im Januar immer von einem päpstlichen Hirtenbrief die Rede gewesen war, erschien die Kundgebung unter dem 14. März 1937 als Enzyklika³⁶ und war damit nicht nur an den deutschen, sondern

³⁴ Vgl. dazu die Gegenüberstellung von vorgeschlagener und endgültiger Gliederung bei A. Martini I 307 f.

³⁵ Vgl. die Gegenüberstellung von Faulhabers Entwurf und dem Text der Enzyklika bei D. Albrecht a.a.O. 404–443.

³⁶ Amtliche Publikation in AAS 29 (1937) 145–167 in deutscher und 168–188 in italienischer Sprache; eine offizielle lateinische Version ist nicht erschienen.

den Weltepiskopat adressiert. Sie stand damit gleichrangig neben dem wenig später ergehenden Rundschreiben gegen den Kommunismus³⁷, was den Komplementärcharakter der beiden Stellungnahmen wie die Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes durch den Vatikan offensichtlich unterstreichen sollte.

Publikation

Ob die Enzyklika überhaupt an das Ohr der deutschen Katholiken dringen werde, war höchst fraglich. Durch die Nuntiatur in Berlin wurden die von der vatikanischen Druckerei hergestellten Texte in jeweils einem Exemplar an die Ordinariate verteilt. Bischof Preysing hatte das seinige schon am 14. März, dem Ausfertigungstag, in Händen³⁸. Bis Dienstagabend, 16. März, waren alle deutschen Oberhirten im Besitz des Rundschreibens³⁹. Wegen der Länge des Textes ergaben sich für die Verlesung überhaupt und die Ansetzung eines Termins Schwierigkeiten. Kardinal Bertram war der Ansicht, „daß der Palmsonntag (21. März) wegen der langen liturgischen Feier und die Karwoche nicht geeignet seien, mit solchen Kampfufen erfüllt zu werden“⁴⁰. Der Berliner Bischof neigte anfänglich dazu, nur eine Kurzfassung zu verlesen⁴¹. In den bayerischen Diözesen traf man die Regelung, einen Teil in den Gottesdiensten am Palmsonntagvormittag, den größeren Rest in Nachmittags- oder Abendandachten vorzutragen⁴². Die Erzdiözese Köln nahm das katechetische Mittelstück von der Kanzelverlesung aus, um es gedruckt als „Erwägungen zur Karwoche“ zu verbreiten⁴³. Für die Diözese Ermland ordnete Generalvikar Marquardt die Verlesung in der Kirche nicht an, da er glaubte, durch die Versorgung der Pfarreien mit 30 000 broschierten Texten „der Enzyklika die gebührende Öffentlichkeit gesichert zu haben“⁴⁴. Der Gestapo war dieser Publikationsmodus noch wesentlich unangenehmer, da er, zumal in einer Diasporagegend, auch Nichtkatholiken nur zu leicht mit dem „staatsfeindlichen“ Papstwort in Berührung bringen konnte.

Es war unvermeidbar, daß der Schleier der Vertraulichkeit, unter dem die Enzyklika-texte durch Kuriere von den Ordinariaten über die Dekanate in die Pfareien wanderten, um so dünner wurde, je breitere Zonen er zu decken hatte. Deswegen mußte der Samstag vor Palmsonntag, wo die Zahl der vorher Eingeweihten ihren Höchststand erreichte, als besonders kritische Phase der Vorbereitungen angesehen werden. Erst

³⁷ Enzyklika „Divini Redemptoris“ vom 19. März 1937. Druck: AAS 29 (1937) 65–106.

³⁸ Vgl. W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 17. März 1937. Teilabdruck: W. Adolph, 25 Jahre 4.

³⁹ Vgl. W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 17. März 1937. Sammlung W. Adolph. H. Herrn Generalvikar W. Adolph bin ich für die Einsichtnahme in den ungedruckten Teil seiner persönlichen Aufzeichnungen zu besonderem Dank verpflichtet.

⁴⁰ Ebd. ⁴¹ Vgl. Anm. 37.

⁴² Faulhaber an die bayerischen Bischöfe, 17. März 1937. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁴³ Vgl. W. Corsten a.a.O. 174 Anm. 1.

⁴⁴ W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 3. April 1937. Druck: W. Adolph, 25 Jahre 7.

hinterher sickerte durch, was zu befürchten war, daß nämlich keineswegs alle Instanzen den Schriftsatz seiner kirchenpolitischen Brisanz entsprechend behandelt hatten. So zeigte sich ein westfälischer Pastor unbefangen genug, die Enzyklikabroschüre schon in der Samstagfrühmesse an die Kirchenbesucher zu verteilen, die sie anschließend zum Markttag mit nach Münster brachten⁴⁵.

Trotz des lawinenhaften Anschwellens der Zahl der Mitwisser in den Tagen vor Palmsonntag begannen die polizeilichen Überwachungsorgane erst im Laufe des Samstags einem noch vagen Verdacht nachzuspüren. Auch ausländische Beobachter wurden hellhörig. Am Samstagmittag wandte sich eine Londoner Zeitung telefonisch mit der Bitte um den Enzyklikatext an die Berliner Nuntiatur⁴⁶. Am Nachmittag fahndete die Gestapo nach einer „erschütternden Kundgebung des Papstes an die Katholiken Deutschlands“⁴⁷. Eine Sondierung in der Druckerei der „Germania“ um 17.00 Uhr verlief ergebnislos, weil das Berliner Ordinariat den Text des Rundschreibens vorsorglich nicht im Druck, sondern auf Wachsplatten vervielfältigt hatte⁴⁸. Erfolgreicher waren die Nachforschungen zwei Stunden später in München, wo einem Suchkommando in der Druckerei des Amtsblatts noch ein Rest der Großauflage in die Hände fiel⁴⁹. Noch am späten Samstagabend unterrichtete der stellvertretende Gestapo-Chef Heydrich Hitler, Goebbels, Göring, Himmler und Kerrl von der bevorstehenden Verlesung des päpstlichen Rundschreibens „mit hochverräterischen Angriffen gegen den nationalsozialistischen Staat“⁵⁰. Offenbar gelangte man in der NS-Führung zu der Auffassung, daß der Befehl, auf die ans Ziel gelangten Enzyklikatexte Jagd zu machen oder die Bekanntgabe mit Polizeigewalt zu verhindern, die letzte Landpfarrei zum Schauplatz einer Machtprobe zwischen Kirche und Regime machen müsse, deren Ausgang im einzelnen höchst ungewiß sein würde. Infolgedessen zielten die noch in der Nacht ergehen-

⁴⁵ Vgl. W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 6. April 1937. Sammlung W. Adolph.

⁴⁶ Vgl. W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 22. März 1937. Druck: W. Adolph, 25 Jahre 5.

⁴⁷ Funkspruch der Gestapostelle Regensburg an die Stadtkommissäre und Bezirksamtsvorstände, 20. März 1937, 20.00 Uhr. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁴⁸ Vgl. Anm. 38.

⁴⁹ Vgl. Faulhaber an Orsenigo, 23. März 1937. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁰ Heydrich an alle Stapoleit- und Stapostellen, 21. März 1937, 00.30 Uhr. Abschrift. Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus. München. Text: Der Wortlaut des morgen allgemein zur Verlesung kommenden Rundschreibens des Papstes ist dank ausgezeichneter Arbeit einer SD-Dienststelle sowie 2 Gestapostellen bereits bekannt. Es enthält hochverräterische Angriffe gegen den nationalsozialistischen Staat. Ich ersuche, alle katholischen Kirchen auf die Verlesung hin zu überwachen. Soweit die Kundgebung bereits im Druck erschienen ist, sind alle außerhalb der Kirchen und Pfarrhöfe greifbaren Exemplare zu beschlagnahmen. Soweit Personen außerhalb der Kirchen und Pfarrhöfe Druckschriften verteilen und es sich nicht um Geistliche handelt, sind diese sofort zu verhaften. Ihre Entfernung aus der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, wie DAF, ferner Handwerkskammer und dergl. ist sofort zu veranlassen. Sie sind sofort zur strafrechtlichen Aburteilung dem Gericht zu überstellen. Eine Veröffentlichung der Kundgebung in kirchlichen Amtsblättern ist zunächst nicht zu unterbinden. Bei ihrem Erscheinen mit der Kundgebung sind sie jedoch sofort zu beschlagnahmen und auf die Dauer von 3 Monaten zu verbieten. Verbot erfolgt im Einvernehmen mit dem Propagandaministerium. Gestapo Berlin. Heydrich, SS-Gruppenführer. Zusatz für SS-Oberführer Stepp: Von den Vorgängen habe ich den Führer, Goebbels, Göring, Himmler und Kerrl unterrichtet.

den Anweisungen nicht auf Unterdrückung der Verlesung, sondern auf Eindämmung der Verbreitung außerhalb des Kirchenraums. Den Eindruck auf die Gläubigen, die am Palmsonntag die Papstbotschaft vernahmen, faßte ein französischer Augenzeuge in die Worte: „Die Enzyklika hat wie eine Bombe eingeschlagen.“⁵¹ Dem Papst berichtete Kardinal Faulhaber⁵², nachdem er das Rundschreiben von der Münchener Domkanzel selbst verlesen hatte: „Das Volk lauschte mit größter Ergriffenheit. Die Sonderdrucke wurden den Verteilern aus der Hand gerissen, weil alle ein Exemplar mit heimbringen wollten.“ Während Kardinal Bertram beim Empfang des Textes noch versucht hatte, die persönliche Reserve an die Vermutung anzulehnen, sein Münchener Amtsbruder „würde wohl auch von der Schärfe der Enzyklika nicht angenehm überrascht sein“⁵³, traf Preysing Kardinal Faulhaber nach den stürmischen Tagen der Zustellung und Verlesung des Rundschreibens „in sehr guter Kampf Stimmung“⁵⁴.

Der plötzliche Offensivstoß des Vatikans, der mit einem Weltrundschreiben gegen die Konkordatsmißachtung im nationalsozialistischen Deutschland protestierte, war für alle offiziellen Träger der NS-Kirchenpolitik ein schwerer Schlag. Dem Vatikanbotschafter blieb als dürftiges Alibi, wiederholt auf die wachsende Verstimmung der Kurie hingewiesen zu haben, auch hatte er seinen schon routinemäßigen Warnungen vor einer vatikanischen Aktenpublikation größere Dringlichkeit zu geben versucht⁵⁵. Dennoch hatte es Bergen, sonst schnell zu Kombinationen aufgelegt, versäumt, die gleichzeitige Anwesenheit von fünf deutschen Bischöfen, darunter allen Kardinälen, in Rom als Sturmzeichen zu deuten, was deswegen nahegelegen hätte, weil ad-limina-Besuche erst 1938 wieder fällig waren⁵⁶. Immerhin hatte das Mißbehagen des Botschafters, auf die Vorhaltungen des Hl. Stuhls nur unzulänglich Rede und Antwort stehen zu können, in den Berliner Ressorts die Einsicht gefördert, daß die Haltung der Regierung zum Konkordat neu festgelegt werden müsse. In einer Chefbesprechung Anfang März 1937 einigten sich Neurath, Frick und Kerrl darauf, die faktisch schon geleugnete Verbindlichkeit einzelner Konkordatsbestimmungen nun auch amtlich der Kurie gegenüber zu bestreiten⁵⁷. Dadurch gedachte der Kirchenminister, sich aus dem chronischen Dilemma zu befreien, in das er sich durch das Auseinanderklaffen von Konkordatsrecht und Vollzugswirklichkeit von Anfang an versetzt sah. Erst wenn der Zwang fiele, den Schein der Rechtllichkeit zu wahren, würde eine im Sinne Kerrls schöpferische Religionspolitik möglich sein. Infolgedessen wollte er dem Vatikan in einer Note eröffnen, daß ein Eingehen auf das von der Regierung nicht als berechtigt anerkannte Verlangen des Hl.

⁵¹ R. d'Harcourt in *Etudes* 231 (1937) 294.

⁵² Faulhaber an Pius XI., 23. März 1937. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵³ W. Adolph, *Persönliche Aufzeichnungen*, 17. März 1937. Sammlung W. Adolph.

⁵⁴ W. Adolph, *Persönliche Aufzeichnungen*, 3. April 1937. Sammlung W. Adolph.

⁵⁵ Vgl. Bergen an Auswärtiges Amt, 22. März 1937. Druck: *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band I (Baden-Baden 1950) Nr. 632 (Zitiert: ADAP)*; außerdem D. Albrecht a.a.O. 373 Anm. 3.

⁵⁶ Die anderslautenden Angaben bei A. Martini II 423 sind entsprechend zu korrigieren.

⁵⁷ Vgl. D. Albrecht a.a.O. 374 Anm.

Stuhls nach Verhandlungen über die Auslegung gewisser Konkordatsbestimmungen keinesfalls in Frage komme⁵⁸. Dem kirchlichen Vertragspartner empfahl der Minister, sich zu der für ihn sicherlich schmerzlichen, aber notwendigen Erkenntnis durchzurichten, daß das unter anderen Zeitumständen abgeschlossene Reichskonkordat den innen- und außenpolitisch veränderten Verhältnissen bei weitem nicht mehr gerecht werde. Von einer formellen Aufkündigung des Konkordats war Kerrls geplante Note lediglich durch die dehnbare Zusicherung getrennt, die Vertragsbestimmungen im Rahmen des Möglichen weiterhin erfüllen zu wollen. Einem Leitartikel des „Völkischen Beobachters“⁵⁹, ganz auf den Tenor von Kerrls Notenentwurf gestimmt, war offensichtlich die Aufgabe zugeordnet, die Öffentlichkeit auf die einseitige staatliche Neuinterpretation der Konkordatspflichten vorzubereiten. Angelpunkt der Auslassungen, die Preysing mehrfach im Kirchenministerium zu hören bekommen hatte, war die Klausel „*rebus sic stantibus*“, mit deren Hilfe der Vollzugsanspruch des Vatikans verflüchtigt werden sollte. Der Zufall fügte es, daß das Erscheinen des Artikels, der den Konkordatsbruch juristisch zu rechtfertigen suchte, fast mit der Verlesung der Enzyklika zusammenfiel, die das Regime des Konkordatsbruchs anklagte. Daß das Zentralorgan der Partei wider Willen, aber nichtsdestoweniger termingerecht Beweismaterial zugunsten des päpstlichen Protests beisteuerte, war in der Tat „eine Ironie des Schicksals“⁶⁰.

Nachspiel

Als erstes Echo aus dem Regierungslager erreichte die Bischöfe ein Schnellbrief des Kirchenministers, der sie wegen Veröffentlichung der Enzyklika zurechtwies und ihnen jede weitere Verbreitung untersagte⁶¹. Um den Vorwurf der Vertragsmißachtung auf den Ankläger zurückzulenken, berief sich Kerrl nun seinerseits auf das Reichskonkordat. In den Schreiben des Kirchenministers⁶² klang ein Ton der Erbitterung durch, der keinen Zweifel ließ, daß Kerrl das Erscheinen des Rundschreibens als persönliche Niederlage empfand. Bischof Preysing hätte es lieber gesehen, wenn der Konferenzvorsitzende auf die anmaßende Zurechtweisung in äußerster Kürze erwidert hätte. So fand er Bertrams Entgegnung⁶³ „zwar würdig und männlich“, aber „in ihrer letzten Tendenz irenisch und auf Verhandlungen abgestimmt“⁶⁴. Immerhin war für Kerrl die Antwort

⁵⁸ Vgl. Kerrl an Auswärtiges Amt, 15. März 1937. Politisches Archiv Bonn. Ref. Pol. III Politische Beziehungen des Hl. Stuhles zu Deutschland. Band 2.

⁵⁹ Vgl. Treuepflicht und Reichskonkordat, in: Völkischer Beobachter vom 22. März 1937. Nachdruck: W. Adolph, 25 Jahre 12–14.

⁶⁰ W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 1. April 1937. Sammlung W. Adolph.

⁶¹ Muhs an die deutschen Bischöfe, 23. März 1937. Druck: ADAP Nr. 635.

⁶² Vgl. Kerrl an Bertram, 7. April 1937. Druck: ADAP Nr. 643; ebenso 1. Juni 1937. Abschrift. DA Regensburg.

⁶³ Vgl. Bertram an Kerrl, 26. März 1937. Druck: ADAP Nr. 639 Anlage.

⁶⁴ W. Adolph, Persönliche Aufzeichnungen, 31. März 1937. Sammlung W. Adolph.

des Breslauer Kardinals „noch unerhörter als das päpstliche Rundschreiben“, da sie von einem deutschen Staatsbürger stamme, „der augenscheinlich seiner Pflicht gegenüber dem Führer und dem Volk sich in keiner Weise mehr bewußt“ sei⁶⁵. Nicht gesonnen, sich den vatikanischen Beschwerden zu stellen, verlegte Hitler die Auseinandersetzung auf einen Sektor, wo die Chancen einer Gegenoffensive günstiger waren. In einer Serie von Sittlichkeitsprozessen sollte das Ansehen des katholischen Klerus gründlich ruiniert werden⁶⁶. Daß die Verfahren im allgemeinen juristisch korrekt abgewickelt wurden, paßte durchaus in das Konzept, über unleugbare Verfehlungen einzelner zur Diskreditierung eines ganzen Berufsstands auszuholen. Tendenz und Lautstärke der Prozeßberichterstattung regulierte das Propagandaministerium, das die Diffamierungskampagne mit der Losung einleitete, daß mit sofortiger Wirkung eine großzügige Propagandaaktion gegen die katholische Kirche einzusetzen habe⁶⁷. Hitler selbst drohte in seiner Rede zum 1. Mai: Wenn die „Kirchen versuchen, durch irgendwelche Maßnahmen, Schreiben, Enzykliken usw. sich Rechte anzumaßen, die nur dem Staat zukommen, werden wir sie zurückdrücken in die ihnen gebührende geistlich-seelsorgerische Tätigkeit“⁶⁸. Noch drakonischer bekamen die mit dem Druck der Enzyklika beauftragten Firmeninhaber Hitlers Rachsucht zu spüren. Zwölf Druckereien wurden ihren Besitzern entschädigungslos weggenommen – eine für dieses Stadium nationalsozialistischen Machtgebrauchs beispielloso harte Sanktion⁶⁹. Mit dem abschreckenden Exempel der Enteignung war der künftigen Massenverbreitung regimekritischer Kirchenverlautbarungen ein Riegel vorgeschoben.

Während Kardinal Bertram die Position des Episkopats gegenüber dem Kirchenministerium verteidigte⁷⁰, unterzog die Kurie die Gegenbeschuldigung des Auswärtigen Amtes⁷¹ einer kritischen Analyse. Wenn die Regierung in der Enzyklika eine so offene Kampfansage sehe, daß es ihre Würde und Souveränität nicht zulasse, auf Einzelheiten einzugehen, so folgerte Pacelli⁷², dann erleichtere diese Methode zwar wesentlich das Ausweichen vor einer Beantwortung und Widerlegung des Rundschreibens, nehme der Entgegnung aber auch jede Beweiskraft. Mit seltener Direktheit wandte sich der Kardinalstaatssekretär gegen die Erinnerung, daß die katholische Kirche Deutschlands durch den Nationalsozialismus vor dem bolschewistischen Chaos gerettet worden sei. Die Note bezweifelte nicht die Eliminierung des Kommunismus als öffentlicher Organisation, nannte es aber eine vom Hl. Stuhl nicht zu beantwortende Tatsachenfrage, inwieweit der deutsche Kommunismus zur Zeit der Machtergreifung des Nationalsozialis-

⁶⁵ Kerrl an Lammers, 6. April 1937. Bundesarchiv Koblenz. R 43 II/176.

⁶⁶ Vgl. Auswärtiges Amt an Vatikanbotschaft, 7. April 1937. Druck: ADAP Nr. 642.

⁶⁷ Bestellungen aus der Pressekonferenz, 28. April 1937. Bundesarchiv Koblenz. Sammlung Brammer.

⁶⁸ M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945 (München 1965) II 668.

⁶⁹ Vgl. die näheren Angaben bei W. Adolph, 25 Jahre 8–11; dazu die Liste der enteigneten Druckereien bei S. Hirt, Mit brennender Sorge (Freiburg 1946) 98.

⁷⁰ Vgl. Anm. 62.

⁷¹ Vgl. Bergen an Pacelli, 12. April 1937. Druck: ADAP Nr. 646 Anlage.

⁷² Vgl. Pacelli an Bergen, 30. April 1937. Druck: ADAP Nr. 649.

mus eine Gefahr bedeutete, deren Überwindung mit anderen Mitteln ausgeschlossen gewesen sei.

In Berlin zeigte man sich jedoch unversöhnlich. Als Außenminister v. Neurath Anfang Mai zu politischen Besprechungen in Rom weilte, wick er einer vom Staatssekretariat gesuchten Fühlungnahme bewußt aus⁷³. Wenig später sollte ein Zwischenfall, mit dem keiner der Kontrahenten gerechnet hatte, die aufgeladene Atmosphäre zur Siedehitze steigern. Die Intervention kam von seiten des Erzbischofs von Chicago. In einer geschlossenen Klerusversammlung, wo er glaubte, kein Blatt vor den Mund nehmen zu müssen, hatte Kardinal Mundelein die Politisierung der Rechtspflege im Dritten Reich scharf angegriffen und in einer Temperamentsaufwallung den nationalsozialistischen Reichskanzler als hergelaufenen Anstreicher apostrophiert⁷⁴. Pointiert und sensationell, wie solche Äußerungen im Munde eines Kirchenfürsten waren, hatten sie ein weltweites Echo hervorgerufen, in das die NS-Presse mit wütenden Haßgesängen einfiel. Propagandaminister Goebbels trieb die zweite antikatholische Kampagne nach der Enzyklika auf den Höhepunkt, als er auf einer Massenkundgebung in der Deutschlandhalle die Kirche mit Anschuldigungen und Schmähungen überhäufte⁷⁵. Das Auswärtige Amt manifestierte die wachsende Distanz, indem es noch vor Überreichung einer Protestnote⁷⁶ den Vatikanbotschafter in Urlaub schickte⁷⁷.

Durch den Nervenkrieg, den die NS-Propaganda auf den Mundeleinzwischenfall gegen den Vatikan entfesselte, war Pacelli jedoch zu keinerlei Zugeständnissen zu bewegen. So wenig glücklich er auch die Attacke auf Hitler persönlich finden mochte, so entschieden wies er den Gedanken an eine Abschwächung oder Korrektur der Kardinalsworte durch den Hl. Stuhl zurück⁷⁸. Ein solcher Akt der Schwäche würde Hitler nur in dem überheblichen Anspruch bestärken, daß sich alle Welt vor ihm beugen müsse. Um Argumente auf die deutsche Beschwerdenote war er um so weniger verlegen, als der Vorfall die Rollen von Ankläger und Verteidiger vertauscht hatte. Es genügte, die Ehrempfindlichkeit der Berliner Instanzen in eigener Sache zu vergleichen mit ihrer Unansprechbarkeit, solange der Hl. Stuhl gegen die Herabsetzung des Papstes in NS-Blättern protestiert hatte. Infolgedessen war der Forderung des Kardinalstaatssekretärs schwer zu widersprechen, „daß für den Ehrenschutz des deutschen Staatsoberhauptes und deutscher staatlicher Autoritätsträger keine anderen Grundsätze und Praktiken geltend gemacht werden, als man sie staatlicherseits gegenüber dem Oberhaupt der Kirche und kirchlichen Amtsträgern übt“⁷⁹.

⁷³ Vgl. Stenographische Aufzeichnung Faulhabers über ein Gespräch mit dem ehemaligen bayer. Vatikangesandten Ritter, 17. Mai 1937. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁷⁴ Text der Ansprache bei J. Neuhäusler a.a.O. II 289–292; dazu auch A. Martini III 343–345.

⁷⁵ Vgl. dazu W. Adolph, Hirtenamt 123–127.

⁷⁶ Vgl. Neurath an Vatikanbotschaft, 27. Mai 1937. Druck: ADAP Nr. 658.

⁷⁷ Vgl. Bergen an Auswärtiges Amt, 26. Mai 1937. Druck: ADAP Nr. 657.

⁷⁸ Vgl. die Stellungnahme Pacellis vor der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen An gelegenheiten am 20. Juni 1937, bei A. Martini III 345.

⁷⁹ Pacelli an Menshausen, 24. Juni 1937. Druck: ADAP Nr. 660 Anlage, hier 795.

Im Kirchenministerium beobachtete man die Verhärtung der Gegensätze mit Genugtuung. Nachdem die Wilhelmstraße auf den Mundeinzwischenfall energisch reagiert hatte, war sie vielleicht von der Notwendigkeit zu überzeugen, „die gegenwärtige kirchenpolitische Lage auszunutzen, um das Reich von einigen besonders beengenden Bestimmungen des Reichskonkordats zu befreien“⁸⁰. Tatsächlich gewann Kerrl Hitlers Zustimmung für die Kündigung des Konkordats, doch sollte der Abbau zur Vermeidung eines Rechtsvakuum in zwei Stufen erfolgen. Dagegen wandte jedoch die Ministerialbürokratie ein, daß es nicht unbedenklich sei, vor der gänzlichen Beseitigung für wenige Übergangsmonate noch einen Rumpfvertrag zu garantieren. Nicht Rücksichten auf den Hl. Stuhl, sondern staatskirchenrechtliche Aporien waren schuld daran, daß der Führerentscheid zur Liquidierung des Konkordats mehrfach vertagt wurde⁸¹.

Die Interessengemeinschaft von Auswärtigem Amt und Kirchenministerium war nur von kurzer Dauer. Sie wich einem gereizten Mißtrauen, als man in Kerrls Behörde feststellen mußte, daß die Anstrengungen, den zum Bruch erforderlichen Spannungszustand zwischen den Konkordatspartnern zu konservieren, von der Wilhelmstraße nicht unterstützt wurden. Enttäuscht über den Mangel an weltanschaulichem Elan, warf Kerrls Staatssekretär dem Außenminister vor, „daß das nationalsozialistische Deutsche Reich heute beim Hl. Stuhl nicht mit jener Festigkeit, Zielklarheit und Wärme vertreten wird, wie es inmitten der weittragenden kirchenpolitischen Auseinandersetzung notwendig wäre“⁸². Ein Zeichen der Auflockerung war, daß Bergen Anfang Juli auf seinen Botschafterposten zurückkehrte, ein anderes, daß Hitler Ende des gleichen Monats ohne Angabe von Gründen die Klosterprozesse einstellen ließ⁸³. Um die gleiche Zeit erörterte er mit seinem Kirchenminister in Bayreuth die nächsten Schritte für eine Generalbereinigung der Konkordatspolitik⁸⁴. Dem Ergebnis zufolge gelang es den beiden Festspielbesuchern dabei nicht, sich ganz dem Pathos der Wagnerschen Opernwelt zu entziehen. Hitler schwebte vor, das Verhältnis von Kirche und Staat in seiner Gesamtheit zu regeln, und zwar solle das in einer fundamentalen Rede vor dem Reichstag, möglichst am Reformationsfest geschehen. Kerrl verbreitete darüber, „daß sie in ihren Auswirkungen Luthers 95 Thesen weit in den Schatten stellen würde und dazu dienen solle, das Werk der Reformation im deutschen Geiste zu vollenden“. Am gleichen Tag werde dann dem Vatikan die Kündigung des Konkordats mitgeteilt werden.

In den Sommer fielen zwei Zusammenkünfte sehr unterschiedlichen Gepräges, die für die weitere Austragung der weltanschaulichen und religionspolitischen Gegensätze bedeutungsvoll werden konnten. Ende August tagte in Fulda die Bischofskonferenz, Anfang September begann in Nürnberg der Reichsparteitag der NSDAP.

⁸⁰ Muhs an Auswärtiges Amt, 4. Juni 1937. Politisches Archiv Bonn. Ref. Pol. III Politische Beziehungen des Hl. Stuhles zu Deutschland. Band 3.

⁸¹ Vgl. Aufzeichnung Mackensens, 30. Juni 1937. Druck: ADAP Nr. 661.

⁸² Muhs an Auswärtiges Amt, 6. August 1937. Druck: ADAP Nr. 672.

⁸³ Weizsäcker an Bergen, 24. Juli 1937. Druck: ADAP Nr. 670.

⁸⁴ Vgl. Aufzeichnung Mackensens, 29. September 1937. Druck: ADAP Nr. 681.

Wochen vorher beschäftigte sich eine Denkschrift Bischof Galens⁸⁵ mit den Ausichten, nach der Propagandakampagne der Prozeßberichte auf seiten des Episkopats die Initiative zurückzugewinnen und aus dem Echo auf die Enzyklika bislang ungenutzte Energien zu entbinden. Durch das Rundschreiben sei der Papst der katholischen Kirche in Deutschland in außerordentlicher Weise zu Hilfe gekommen, wo sie in Gefahr sei, durch den dreifachen Blockading der Einengung, Aushöhlung und Diffamierung allmählich erdrückt zu werden. Die Kundgebung habe bei den treuen Katholiken geradezu wie eine Befreiung gewirkt, aber auch nichtkatholische christliche Kreise tief berührt. Die antichristliche Front dagegen habe die Enzyklika als schweren Stoß und starke Erschütterung empfunden, in der Folgezeit jedoch mit ihren Anstrengungen, den Kampfplatz propagandistisch zu vernebeln, weithin Erfolg gehabt. Dadurch sei die von der Gegenseite befürchtete Bildung einer nicht nur die treuen Katholiken, sondern alle rechtlich denkenden Deutschen umfassenden Abwehrfront gegen das Neuheidentum erheblich gestört, vielleicht verhindert worden. Um so notwendiger sei es für den deutschen Episkopat, ein gemeinsames Hirtenschreiben zu erlassen, worin er dem Hl. Vater öffentlich Dank und Zustimmung bekunde und noch einmal zusammenfassend jene naturrechtlichen Aussagen der Papstbotschaft unterstreiche, die über die Offenbarungsgläubigen hinaus jeder rechtschaffene Mensch anerkennen müßte.

Wörtlich fuhr der Bischof von Münster fort: „Ich kann nicht glauben, daß wirklich die Mehrheit des deutschen Volks, daß alle jene, die in den Reihen der neuen Bewegung marschieren, heute schon so dem normalen gesunden Denken entwöhnt sind, daß sie kein Unbehagen mehr empfinden bei der Leugnung und Vergewaltigung aller Persönlichkeitsrechte, Eigentumsrechte, Vertragsrechte und jeder individuellen Freiheit. Die Kirche ist stets und die letzten Päpste sind insbesondere Verkünder und Verteidiger nicht nur der geoffenbarten Wahrheit, sondern auch der von Gott gewollten natürlichen Rechte und Freiheiten des Menschen gewesen. Heute, wo diese mehr wie je theoretisch geleugnet und praktisch vergewaltigt werden, dürfte es weit über die Grenzen des noch offenbarungsgläubigen und kirchentreuen Volksteils hinaus Widerhall finden, wenn wir mit dem Papst und nach seinem Vorbild laut und feierlich nicht nur für die Wahrheit, sondern auch für Gerechtigkeit und Freiheit eintreten.“

Es ist nicht bekannt, ob das Memorandum nur Kardinal Faulhaber vorgelegt wurde, der für Fulda das kirchenpolitische Referat und eine Denkschrift an die Regierung⁸⁶ vorbereitete, oder ob noch weitere Exemplare existierten. Aus dem Konferenzprotokoll ist jedenfalls herauszulesen, daß sich die Bischöfe kurz vor dem Parteitag in ihrer Entschlußfreiheit behindert fühlten, nachdem Gerüchte umliefen, in Nürnberg werde ein entscheidender Schlag gegen die katholische Kirche geführt werden. So wurde der Wunsch eines Hirtenschreibens zu den augenblicklichen Nöten und Schwierigkeiten zwar als *opportun* bezeichnet, Fassung und Zeitpunkt zu bestimmen, aber dem Kon-

⁸⁵ Gedanken über die kirchliche Lage, Ende Juli 1937. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁸⁶ Denkschrift an die Reichsregierung. Schreibmaschinen-Hektographie, undatiert. DA Regensburg.

ferenzvorsitzenden vorbehalten⁸⁷. Der Gefahr einer spektakulären Angriffshandlung auf dem Parteitag suchte Pacelli durch die Warnung entgegenzuwirken, daß der Papst einen Schlag gegen die Kirche sofort mit einer öffentlichen Gegenkundgebung beantworten würde; die hieraus sich ergebenden Folgen würden unabsehbar sein⁸⁸. Zugleich wiederholte⁸⁹ er seine Bereitwilligkeit, gegebenenfalls mit Neurath oder Göring persönlich zu verhandeln.

Aus den Nürnberger Manifestationen und Proklamationen kirchenpolitisch Bilanz ziehend, vermerkte der „Osservatore Romano“ mit einiger Erleichterung, daß die letzten Brücken, die auf Grund des Konkordats zwischen den beiden Gewalten in Deutschland noch bestünden, nicht abgebrochen worden seien⁹⁰. Das berechtige allerdings nicht zu optimistischen Schlüssen hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Durch die Verleihung eines erstmals zu vergebenden Nationalpreises an den Verfasser des „Mythus“ habe sich die Staatsleitung „feierlich und in höchstem Grade mit der literarischen Produktion Rosenbergs solidarisch erklärt“. Bergen registrierte als Reaktion der Kurie, daß die Auszeichnung eines notorischen Kirchengegners die schon geringen Ausgleichshoffnungen zerzaust habe und bereite Berlin darauf vor, daß der Hl. Stuhl dazu übergehen könne, die der kirchlichen Grundanschauung widersprechenden Sätze im weltanschaulichen Programm des Nationalsozialismus durch die oberste Glaubensbehörde verdammen zu lassen.

Mit Hitlers Reverenz vor der Rosenbergschen Ideenwelt brachen die unmittelbaren Rückwirkungen von Partei- und Regierungsinstanzen auf die Enzyklika zunächst ab und sollten auch nicht wiederaufleben. Das widersprach sowohl dem Bayreuther Konzept wie den Vorstellungen des Kirchenministeriums. Welche Überlegungen Hitlers reformatorischen Eifer und Ehrgeiz erlahmen ließen, ist nicht nachprüfbar, doch dürfte sein schwindendes Interesse an der Kirchenpolitik damit zusammenhängen, daß außenpolitische Zukunftsvisionen, wie sie das Hoßbach-Protokoll festhielt, sein Denken und Planen zu beherrschen begannen. Vom Primat der Außenpolitik ausgehend, mochte es Hitler zweckmäßig finden, die Kündigung des Konkordats oder gar den Bruch mit der Kurie hinauszuschieben, um statt dessen den innenpolitisch weniger kompromittierenden Prozeß der allmählichen Vertragsaushöhlung weiterlaufen zu lassen.

Zäsur oder Episode?

Die Frage nach seiner Haltung in der Nach-Enzyklika-Epoche war jetzt an den Episkopat gerichtet. Die Antwort mußte zugleich den Stellenwert der Enzyklika bezeichnen, genauer, ob die Intervention des Papstes, die Entlarvung des religiösen Schein-

⁸⁷ Vgl. Protokoll der Verhandlungen der Plenar-Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 24.–26. August 1937, 3 f. DA Regensburg.

⁸⁸ Vgl. Bergen an AA, 21. August 1937. Druck: ADAP Nr. 674; dazu außerdem A. Martini III 346.

⁸⁹ Vgl. Bergen an Auswärtiges Amt, 23. Juli 1937. Druck: ADAP Nr. 667.

⁹⁰ Vgl. Osservatore Romano vom 15. September 1937 sowie Bergen an Mackensen, 21. September 1937. Druck: ADAP Nr. 680.

friedens in Deutschland, als Episode gelten sollte oder als Zäsur. Kenner der Mentalität des Konferenzvorsitzenden wagten nicht auf eine Spätausgabe des in Fulda beschlossenen gemeinsamen Hirtenbriefs zu hoffen. Gänzlich unvorbereitet traf dagegen den Berliner Bischof Kardinal Bertrams Absicht, den Lektionen der Vergangenheit zum Trotz bei der Regierung neuerdings um Verhandlungen in Schulfragen nachzusuchen⁹¹. Preysing fühlte sich daraufhin verpflichtet, sein Mandat in der dreiköpfigen bischöflichen Verhandlungskommission zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zu Bertram hielt er es „für aussichtslos, wenn nicht für verhängnisvoll, Friedensverhandlungen zu führen, wenn kein Waffenstillstand vom Gegner gewährt wird“⁹². Nach den in den verflossenen Monaten erfolgten Klärungen sah Preysing den Episkopat an einem Scheideweg, wo die bisherige Verteidigungstaktik kritisch überprüft werden müsse. Er ließ keinen Zweifel daran, daß die in friedlichen Zeiten angemessene schriftliche Beschwerde durch die Kampfesweise des Regimes überholt sei, weshalb der resonanzlose Eingabenmonolog auf eine dem NS-Empfinden angepaßte Sprache umgestellt werden müsse. Dringlich forderte der Berliner Bischof, alle fiktiven Elemente in der Einschätzung der Kirchengegner auszuschneiden, vor allem aber die auch von Kardinal Faulhaber gehegte Illusion, daß die reale Kirchenpolitik des NS-Staats mit den Intentionen Hitlers nicht übereinstimme. Da die Partei nur auf Massenbewegung reagiere, sah Preysing die Chance für eine wirksamere Defensive im Gegendruck, den eine katholische öffentliche Meinung von selbst entwickle, wenn sie über die Verstöße und Rechtsbrüche des Regimes von der Kanzel herab in Kürze laufend informiert würde. Zwingend waren die Leitgedanken des Berliner Memorandums⁹³ allerdings nur dann, wenn man Preysings Überzeugung teilte, in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung einen Wendepunkt passiert zu haben. Den Augenblick der Wahrheit markierte für den Berliner Bischof nicht so sehr die Enzyklika wie das Ausbleiben jeder Kursänderung auf das Gespräch Faulhaber-Hitler am 4. November 1936.

Das Berliner Memorandum war die letzte bischöfliche Initiative im Nachhall der Enzyklika. An dieser Stelle das Fazit des bewegten Jahres zu ziehen, ist dadurch erleichtert, daß die Denkschrift die Defensivtaktik der Bischofskonferenz nicht geändert hat. Wie bei den Reichsbehörden glitt nun also auch für den Episkopat die Verfahrensweise wieder in die Bahnen der Vor-Enzyklika-Zeit zurück.

Für den Hl. Stuhl hatte der Entschluß zur Enzyklika neben den deutschen über-nationale Aspekte gehabt. Wenn er sich nicht selbst diskreditieren wollte, mußte er vernehmbar bekunden, daß er Konkordate nicht einging, um sie nachher wie einen Fetzen Papier behandeln zu lassen. Wenn er also gegen die Konkordatspraxis im nationalsozialistischen Deutschland feierlich und öffentlich Rechtsverwahrung einlegte, so war er das seinem Anspruch schuldig, als Vertragspartner völkerrechtlich ernst genommen zu werden. Nachdem die Kurie jahrelang vergeblich versucht hatte, eklatante Verstöße gegen

⁹¹ Vgl. zum folgenden W. Adolph, Hirtenamt 134–157.

⁹² Preysing an Bertram, 18. Oktober 1937. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 136 f.

⁹³ Druck: W. Adolph, Hirtenamt 137–143.

die Vereinbarungen auf diplomatischem Weg abzustellen, war der Zwang, gegen Hitlers Religionspolitik laut zu protestieren, unabweisbar geworden. Dabei war es dem Vatikan zweifellos nicht unwillkommen, indirekt dem seit 1933 immer wieder zu hörenden Vorwurf der Begünstigung des Regimes begegnen zu können, das für seinen Antikommunismus unbegrenzte Nachsicht genieße. Insofern war die Enzyklika mit ihrer Wendung gegen den staatlichen Vertragspartner ein Kontrapunkt zum Konkordatsabschluß von 1933, den die Regierung Hitler trotz vatikanischen Einspruchs als kirchliche Gutheißung des NS-Staats interpretiert hatte. Nach dem Erlaß des Rundschreibens konnte es Zweifel an der Entschlossenheit des Papstes, auf der Respektierung konkordatärer Abmachungen zu bestehen, nicht mehr geben. So wie 1933 beim Konkordatsabschluß hat sich die Kurie 1937 beim Protest gegen seine Mißachtung für ihr Vorgehen auf seelsorgliche Motive berufen und politische Unterstellungen zurückgewiesen. Wenn es Pius XI. fernlag, mit der Enzyklika das Signal zu einer Frontbildung anderer Mächte gegen den Staat Hitlers zu geben, so wurde auch faktisch der zumindest potentiell im Enzyklikaecho schlummernde Ansatz dafür nicht genutzt. Ganz im Gegenteil honorierte das westliche Ausland Hitlers Stillhalteversprechen vom 30. Januar 1937, daß „die Zeit der sogenannten Überraschungen abgeschlossen ist“⁹⁴, mit der erstmaligen Entsendung seiner diplomatischen Vertreter auf den Nürnberger Parteitag. Selbst ein näherliegender und bescheidenerer Aufklärungseffekt ist dem Papstwort versagt geblieben. Denn wie die Verständigungsbemühungen bei Kriegsausbruch lehren, hat die Aufdeckung von Hitlers Vertragsunfähigkeit das Vertrauen der Großmächte in seine Unterschrift nicht entscheidend zu schwächen vermocht.

Ungleich existentieller als die ausländischen waren die deutschen Katholiken vom Versagen des Konkordatsschutzes betroffen. Ungleich schwerer hatte darum die Frage nach den Hilfsanstrengungen des Vatikans, nach dem Schweigen des Papstes, auf ihnen gelastet. Ihnen war es am Palmsonntag 1937 zur Gewißheit geworden, daß das Oberhaupt der Kirche an ihrem Abwehrkampf „mit brennender Sorge“ Anteil nahm, daß sie dort, wo sie gegen die Übermacht des totalitären Weltanschauungsstaats aushielten, die Sache des Glaubens und des Rechts verteidigten, und daß sie, wie unterlegen auch immer, dennoch nicht wehrlos waren. Das Rundschreiben hatte damit Widerstandsmoral und Durchhaltewillen nicht nur äußerlich und vorübergehend repariert, sondern auf ein tieferes und festeres Fundament gestellt. An diesem Ergebnis konnten die Repressalien des Regimes kaum noch etwas ändern. Dennoch blieb dem späteren Pius XII. das Enzyklika-Jahr im Gedächtnis als „ein Jahr unsagbarer Bitternisse und furchtbarer Stürme“⁹⁵. Den gesteigerten Rhythmus antikirchlicher Agitation spiegelte anschaulich die Statistik der Kirchenaustritte. Beliefen sich diese 1935 auf 34 000, 1936 auf 46 000, so schnellten sie 1937 um mehr als das Doppelte auf 108 000 Katholiken, eine in der NS-Zeit auch nicht annähernd mehr erreichte Höchstquote.

⁹⁴ M. Domarus, a.a.O. II 668.

⁹⁵ Ansprache Pius' XII. am 2. Juni 1945 vor dem Kardinalskollegium. Druck: S. Hirt a.a.O. 71–81, hier 75.

Hitlers mutmaßliche Reaktion auf die Enzyklika hatte sich dem planenden Kalkül fast völlig entzogen. Daß ihn der Schock der öffentlichen Zurechtweisung zur Vertragseinhaltung bekehren werde, war wenig wahrscheinlich. Realistischer war die auch in den römischen Konsultationen ventilierte Befürchtung einer formellen Kündigung des Konkordats. Gemessen an diesem Risiko stand für den Hl. Stuhl jedoch Höheres auf dem Spiel, die Verteidigung seiner Glaubwürdigkeit. Andererseits konnte das für die Kurie kein Grund sein, Hitler dadurch in die Hände zu arbeiten, daß sie ihn aus der Vertragsbindung entließ, indem sie unter Protest das Konkordat löste. Dessen Preisgabe wäre um so bedenklicher gewesen, als sie das Kirchenministerium mit aller Macht betrieb, um, unbehindert von Paragraphengestrüpp, eine Religionspolitik im Geiste des Nationalsozialismus betreiben zu können. Was das bedeutete, sollte später in der einseitig dekretierten Kirchenverfassung in den konkordatsfreien Räumen des Wartheгаus, aber auch Österreichs und des Sudetenlands anschaulich werden. Wenn das Altreich von einer Kirchenpolitik der freien Hand verschont blieb, so allein infolge der Weitergeltung des Reichskonkordats. Dank jener spezifischen Zählebigkeit, mit der sich Rechtsgebilde ganz allgemein dem Erlöschen zu widersetzen pflegen, solange sie nicht unter einer juristischen Todeserklärung begraben liegen, entfaltete der Kirchenvertrag selbst in der Periode offizieller Ignorierung noch eine beachtliche Wirksamkeit. Partei- und Ministerialbürokratie hat er in manche Verlegenheit gestürzt und durch zahllose Komplikationen den Lauf der Vernichtungsmaschinerie zwar nicht aufgehalten, aber immer wieder ernsthaft gestört.

Aus der Perspektive seines Ressorts war Kerrel also nicht falsch beraten, wenn er die totale Beseitigung des Vertragshindernisses anstrebte. Denn erst damit wären die Mauern niedergelegt worden, die ihm das konstruktive Hineinregieren in den Kirchenraum, wie er es verstand, bislang verwehrt hatten. Die endgültige Hinwendung zum polizeilichen Maßnahmenkurs dagegen sollte die Gestapo nicht nur zum Arm, sondern auch zum Kopf der künftigen Kirchenpolitik machen, so daß Kerrels Behörde vollends in einen toten Winkel geriet.

Was bei der Zwischenbilanz schließlich den deutschen Episkopat betrifft, so hatte die Enzyklika den Klärungsprozeß in den Reihen der Bischöfe zwar nicht ausgelöst, aber doch entschieden vorangetrieben. Die Memoranden Galens und Preysings waren unmittelbarer Ausfluß der durch das Rundschreiben gewandelten Gesamtlage. Erstmals schälten sich darin für die Einstellung des Episkopats gegenüber dem Regime Alternativen heraus, die vom herkömmlichen Schema abwichen.

Die Vision des Bischofs von Münster, alle redlich Gesinnten unter der Fahne des Naturrechts zu sammeln, bestürzend für den Konferenzvorsitzenden, bestechend für den Rückschauenden, bedarf nüchterner Prüfung. Dabei wäre zu bedenken, wieweit nach vier Jahren nationalsozialistischer Herrschaft der Unrechtscharakter des Systems für breite Volkskreise schon so sichtbar hervorgetreten war, daß sich gelegentliche Unmutsregungen zur Haltung der Distanz oder gar der Opposition verdichten würden. Davon konnte 1937 in einem Stadium äußerlich blendenden wirtschaftlichen und politi-

schen Aufschwungs ernsthaft nicht die Rede sein. Abgelehnt wurden vom Durchschnittsdeutschen Teile der nationalsozialistischen Regierungspraxis. Was immer sich an Unzufriedenheitsstoffen ansammelte, schmolz in Stunden der nationalen Erhebung wieder dahin. Und solange der nicht nur in Deutschland noch unentschiedene Rangstreit zwischen nationaler und mitmenschlicher Solidarität das moralische Urteil erschwerte, blieb das Unbehagen eine labile Größe und fluktuierte mit den Schwankungen der Massengunst. Das beantwortet gewiß nicht die Frage, warum die Anregung Galens im rechten Augenblick, etwa nach dem Synagogensturm im November 1938, nicht wieder aufgegriffen wurde.

Die Denkschrift aus dem Berliner Ordinariat behandelte nicht so sehr ein bestimmtes Vorhaben, sondern die Revision der bischöflichen Eingabepolitik, die in Kardinal Bertram ihren überzeugtesten Verteidiger hatte. Ebenso wie Galen hat sich auch Preysing mit seinen Vorschlägen beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz nicht durchgesetzt. Wichtiger als die Argumente für und wider ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß das Nachbeben auf die Enzyklika im Gefüge des Episkopats Risse verursacht hatte, die die Einheit gefährdeten und nicht mehr zu kitten waren. Freilich konnte zu diesem Zeitpunkt kaum jemand ahnen, wie der Einbruch der Kriegsproblematik das Nebeneinander der Auffassungen zu einem lähmenden Gegensatz vertiefen sollte⁹⁶.

Besorgniserregend wurde die Polarisierung der Ansichten im Bischofskollegium durch die Ermessensfreiheit, die der Episkopat in der Wahl seiner Verhaltensweise dem NS-Staat gegenüber tatsächlich genoß. Wiewohl nicht eben Vorkämpfer innerkirchlicher Subsidiarität, gebrauchten weder Pius XI. noch sein Staatssekretär ihre Leitungsgewalt zentralistisch, suchten sich vielmehr vor jedem Schritt von Bedeutung mit dem Landesepiskopat abzustimmen. Indem der Hl. Stuhl die Regionalbischöfe zur Konsultation und Mitentscheidung heranzog, anerkannte er nicht nur die Neuheit des totalitären Phänomens im eigenen Erfahrungsbereich, sondern bot ein Lehrstück in praktisch geübter Kollegialität. Das Mitspracherecht der Bischöfe bei der Gestaltung der Kirchenpolitik bezeugt und bestärkt zu haben, war so eine der bemerkenswerten Nebenwirkungen der Enzyklika „Mit brennender Sorge“.

⁹⁶ Vgl. dazu in dieser Zschr. 178 (1966) 241–267.